

# **Was ist der Unterschied zwischen einer Mittelschule, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule und einer Gesamtschule**

**Beitrag von „Seph“ vom 4. Februar 2021 17:58**

## Zitat von Humblebee

Du meinst aber "mündliche" Leistungskontrollen, oder? Denn schriftliche fließen ja in die "schriftlichen Leistungen" ein.

Nein, ich meine "schriftliche Leistungskontrollen". Ich zitiere hier einfach mal den RdErl. "Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen":

## Zitat

Schriftliche Arbeiten sind ein Teilbereich der für die Leistungsbewertung notwendigen Lernkontrollen, zu denen auch mündliche und andere fachspezifische Lernkontrollen als gleichwertige Formen gehören.(...)

Bewertete schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten, Klausuren) geben Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten Aufschlüsse über den Stand des Lernprozesses.

(...)

Kurze schriftliche Überprüfungen ("Leistungskontrollen", "Kurztests" usw. gehören explizit zu den sonstigen Leistungen, wie in den Kerncurricula der einzelnen Fächer zu finden ist.

Ist das an den berufsbildenden Schulen abweichend geregelt?